Telefon: 0 233-31204 Kommunalreferat
Telefax: 0 233-31255 Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Az.: KS

Schaffung einer Christbaumsammelstelle der Landeshauptstadt München in der Siedlung am Perlacher Forst

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01486 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 24.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12656

# Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 09.04.2024

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01486 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing			
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01486 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing fordert die Schaffung einer Christ- baumsammelstelle der Landeshauptstadt München in der Siedlung am Perlacher Forst und die Kostenaufteilung dieser Sammelplätze auf alle Anlieger_innen der Siedlung am Perlacher Forst.			
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	······································			
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01486 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing wird hinsichtlich eines Runden Tisches mit allen Anlieger_innen der Siedlung am Perlacher Forst entsprochen, um eine einheitliche Lösung zu finden.			
Gesucht werden kann im RIS auch unter:				
Ortsangabe	17. Stadtbezirk Obergiesing			

Telefon: 0 233-31204 Kommunalreferat
Telefax: 0 233-31255 Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Az.: KS

Schaffung einer Christbaumsammelstelle der Landeshauptstadt München in der Siedlung am Perlacher Forst

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01486 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 24.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12656

#### Anlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01486 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing am 24.10.2023

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 09.04.2024

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

## 1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01486 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing am 24.10.2023 fordert die Schaffung einer Christbaumsammelstelle der Landeshauptstadt München in der Siedlung am Perlacher Forst (s. Anlage).

Die Bearbeitung von Themen zur Christbaumablagerung im öffentlichen Raum/Schaffung von Sammelstellen im öffentlichen Raum gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach

Art.88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art.18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

## 2. Entscheidungsvorschlag

Die Hauptaufgaben des AWM sind Sammlung, Entsorgung und Verwertung von Restmüll, Papier- und Bioabfällen sowie Wert- und Problemstoffen. Der AWM hat als städtischer Eigenbetrieb ein großes Interesse an der Sauberkeit der Stadt und möchte durch die Bereitstellung von Christbaumsammelstellen wilde Sammelstellen vermeiden. Die Einsammlung der Christbäume an den öffentlichen Sammelstellen wird in München über den Gebührenhaushalt finanziert und wird mit den vorhandenen Ressourcen realisiert. Die Münchner Bürger\_innen hatten vom 07.01.2024 - 04.02.2024 die Möglichkeit, ihre Christbäume an 35 öffentlichen Sammelstellen und an den elf Wertstoffhöfen im Münchner Stadtgebiet abzugeben. Der AWM hat so im Winter 2022/2023 insgesamt 138,5 t Christbäume entsorgt.

Der AWM unterstützt das Baureferat bei der Christbaumentsorgung mit einer kostenlosen öffentlichen Sammelstelle pro Bezirksausschuss (BA), wenn für die Christbaumabholung geeignete Flächen auf öffentlichem Grund oder in Schulen, Kindergarteneinrichtungen etc. befristet zur Verfügung stehen. Im Gebiet des BA 17 wurden in den letzten Jahren drei Plätze (öffentliche Sammelstelle an der Weißenseestr., Schule Weißenseestraße<sup>1</sup> und Sammelstelle Balanstr. 153) vom AWM angeboten. Der AWM ist bestrebt, diese Anzahl trotz begrenzter Ressourcen beizubehalten. Aus Gleichbehandlungsgründen kann der AWM keine weiteren kostenlosen öffentlichen Sammelstellen für den BA 17 einrichten.

Um die Thematik "Sammelstelle an der Siedlung am Perlacher Forst" zu lösen, hat der AWM am 14.12.2023 zu einem Runden Tisch eingeladen. An diesem Termin konnten nicht alle relevanten Hausverwaltungen teilnehmen, die Wohnungen in der Siedlung am Perlacher Forst verwalten. Die grundsätzliche Notwendigkeit einer einvernehmlichen Lösung war unter den anwesenden Teilnehmer\_innen unbestritten. Um das Problem im Jahr 2023 zu entschärfen, hat der AWM deswegen umfangreiches Informationsmaterialen zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot wurde dankend angenommen. Weiterhin wurde vereinbart, dass unter der Vermittlung der Landeshauptstadt München im Sommer 2024 erneut zu einem Runden Tisch eingeladen wird. Der BA wird wieder die Moderation dieses Termins übernehmen. Bei diesem erneuten Gespräch soll eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

# 3. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

 $<sup>^1</sup>$  Die Grundschule an der Weißenseestraße stand in diesem Jahr aufgrund von Baumaßnahmen nicht zur Verfügung. Ab 2025 kann dort laut Angaben der Schulleitung wieder ein Sammelplatz zur Verfügung stehen.

# II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01486 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing vom 24.10.2023 laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, im Sommer 2024 einen weiteren Runden Tisch unter Beteiligung aller relevanten Hausverwaltungen, die Wohnungen in der Siedlung am Perlacher Forst verwalten, durchzuführen.
- 3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01486 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing vom 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

#### III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss

Die Vorsitzende Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald Bezirksausschussvorsitzende

Kristina Frank Berufsmäßige Stadträtin

## IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb -

#### Kommunalreferat

١.	I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der b	eglaubigten i	Zweitschrift v	wird
	bestätigt.			

II. An

<u>den Bezirksausschuss</u> <u>das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost</u> <u>D-II-V / Stadtratsprotokolle</u>

z.K.

# III. An das Direktorium – HA II/BA

X Der Beschluss des BA kann vollzogen werden. (Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen <u>nicht</u> vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht

(Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfah-
ren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellung-
nahme des Kommunalreferates bei)

Δm			